



An alle Schulen in der Ausbildung der
Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter
in Niedersachsen

Bearbeitet von
Daniela Depping

Daniela.Depping@rlsb-h.niedersachsen.de
Fax: 0511 106-992860

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Telefon
0511 106-7151

Hannover
03.02.2022

Rundverfügung 01/2022-41068

Zur teilweisen Nichtanwendung der Materialien für die dreijährige Ausbildung zur Notfallsanitäterin und zum Notfallsanitäter (09/2016) betreffend

- 1. Vorbereitung der mündlichen Prüfung (Seite 31)**
- 2. Ablauf der Prüfung – rotierendes Verfahren (Seite 32)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Materialien für die dreijährige Ausbildung zur Notfallsanitäterin und zum Notfallsanitäter (09/2016) werden insoweit aufgehoben, als sie von den Hinweisen des RLSB H zum Verfahren für Prüfungen nach dem NotSanG und der NotSan-APrV (02/2022) abweichen.

Es ergehen dazu folgende Hinweise:

- 1) Der eigentlichen Prüfzeit wird keine Vorbereitungszeit mehr vorgelagert. Den Prüflingen steht keine gesonderte Vorbereitungszeit zur Verfügung. Die Prüfungszeit des mündlichen Teils der staatlichen Prüfung und der staatlichen Ergänzungsprüfung für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter beginnt daher mit dem Einlesen in die Aufgabenstellung.
- 2) Das rotierende Verfahren im mündlichen Teil der staatlichen Prüfung und der staatlichen Ergänzungsprüfung für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter ist nicht mehr durchzuführen. Die Prüflinge werden einzeln hintereinander geprüft, sodass die prüfungsvorsitzende Person an allen Einzelprüfungen teilnehmen kann.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


Daniela Depping